

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 055/2021/1

Amt für öffentliche Ordnung

19.04.2021

### Betrifft: Verlängerung der Außenbewirtungszeiten in Albstadt im Jahr 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss		N	Vorberatung	
Gemeinderat	29.04.2021	Ö	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag

Im Jahr 2021 wird die Außenbewirtung in Albstadt in der Zeit vom 12.05.2021 bis 11.09.2021 an den Wochentagen Donnerstag bis Samstag sowie an den Tagen vor Feiertagen (12.05., 23.05., 02.06.) bis 24:00 Uhr geduldet.

#### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.03.2021 wurde aus der Mitte des Gemeinderates an die Stadtverwaltung die Anregung herangetragen, die Bewirtschaftungszeiten in der Außengastronomie im Jahr 2021 von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu verlängern.

Begründet wurde die Anregung zum einen mit Bitten der Albstädter Gastwirte, Ihnen nach der langen Corona bedingten Zwangspause und den damit verbundenen erheblichen Einbußen die Möglichkeit einzuräumen, durch erweiterte Außenbewirtschaftungszeiten ihre Einkommenssituation zu verbessern. Zum anderen wurde als Begründung die im Stadtentwicklungskonzept 2030+ verankerte Zielsetzung der Sicherung der örtlichen Gastronomie angeführt.

Am 28.06.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Albstadt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit für Außenbewirtung in Albstadt beschlossen, welche den Beginn der Sperrzeit für die Außenbewirtung im gesamten Stadtgebiet Albstadts auf 23:00 Uhr festsetzt.

Angesichts der besonderen Corona bedingten Situation der örtlichen Gastronomie im Jahr 2021 wurde die Anregung aus der Mitte des Gemeinderates von der Verwaltung aufgegriffen und unter Berücksichtigung sowohl der Interessen der Anwohner als auch der Gastronomie abgewogen.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, sofern dies die Mehrheit des Gemeinderates so beschließt, **im Jahr 2021** die Außenbewirtung in der Zeit von **Mitte Mai bis Mitte September** an den Wochentagen **Donnerstag bis Samstag** bis 24:00 Uhr zu dulden.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15.04.2021 wurde angeregt, die vorgeschlagene Regelung im genannten Zeitraum auch an Tagen vor Feiertagen gelten zu lassen. Es handelt sich hierbei um folgende Tage (12.05., 23.05., 02.06.). Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend ergänzt.

Diese Duldung gilt nicht, sofern im Einzelfall oder wegen besonderer Umstände andere Zeiten festgesetzt sind. Außerdem bestehen die gesetzlichen Pflichten der Gaststättenbetreiber, insbesondere die Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Regelungen, unverändert.

Sollte es zu Beschwerden von Anwohnern in einzelnen Bereichen kommen, wird die Verwaltung einzelfallbezogen über die Rücknahme der Duldung entscheiden.

Des Weiteren beabsichtigt die Stadtverwaltung auch im Jahr 2021, jeder Gaststätte im Außenbereich eine Live-Musikdarbietung ohne besonderen Anlass bis 22:00 Uhr zu gestatten. Die Absicht, eine Musikdarbietung anzubieten, muss vom Gaststättenbetreiber bei der Gaststättenbehörde vorher angezeigt werden.

Nachdem sich die Situation der Gaststätten im Jahr 2020 wegen der Einschränkungen durch Corona äußerst schwierig darstellte, wurde von der Möglichkeit, im Außenbereich Live-Musikdarbietungen anzubieten, nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden der Gaststättenbehörde im Jahr 2020 vier Live-Musikdarbietungen angezeigt.

Hierbei gab es keine Auffälligkeiten oder Beschwerden.

Um weitere Erfahrungen sammeln und dem Gemeinderat einen ausgewogenen Vorschlag für eine dauerhafte Genehmigungspraxis unterbreiten zu können, wird die Verwaltung die Versuchsphase auch im Jahr 2021 fortführen.